

## Sitzungsvorlage

|                   |            |          |            |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen |            | Vorlage  | Datum      |
| II / 61.21.01     | öffentlich | 2013/041 | 27.02.2013 |

| BERATUNGSFOLGE                |            |                   |    |      |       |  |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|--|
| Gremium                       | Termin     | Beratungsergebnis |    |      |       |  |
|                               |            | EST               | Ja | Nein | Enth. |  |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 12.03.2013 |                   |    |      |       |  |
| Gemeinderat                   | 14.03.2013 |                   |    |      |       |  |

- Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
  - **Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.09. – 10.10.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 26.09.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 11.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH vom 09.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 29.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Stadt Telgte vom 15.11.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 06.12.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 8 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 10.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 9 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einzelhandelsverbands Westfalen-Münsterland e. V. vom 10.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 11.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders A vom 07.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders B vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders C vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders D vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders E vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.  
Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders F vom 05.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.  
Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders G vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.  
Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders H vom 06.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.  
Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders I vom 05.12.2012 werden zur Kenntnis genommen.  
Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

#### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung der Bauleitpläne stehen Reste aus dem Haushaltsjahr 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlage 2013/041 zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 30.10.2012 beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachte Anregung bitte ich den Anlagen 1 bis 6 der Vorlage 2013/042 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ hat in der Zeit vom 08.11.2012 bis 10.12.2012 öffentlich ausgelegen (Parallelverfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die eingereichten Anregungen und Abwägungen können den Anlagen 7 bis 20 der Vorlage 2013/042 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung sowie die Satzung zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---